

Berufsschulen: Präsenzunterricht für das Schuljahr 2020/21 vorgesehen

Lehrlinge sind auch bei angeordneter E-Learning-Phase auf jeden Fall freizustellen.

Grundsätzlich ist für das Schuljahr 2020/21 trotz der aktuellen Situation rund um COVID-19 Präsenzunterricht an den Berufsschulstandorten vorgesehen. Sollte aber aufgrund der Corona-Ampelphase "Orange" oder "Rot" ortsungebundener Unterricht angeordnet werden, findet der Unterricht in Form eines eigenverantwortlichen Lern- und Arbeitsprozesses der Berufsschüler von zu Hause aus statt. Für diese Zeit ist der **Lehrling auf jeden Fall freizustellen und darf nicht im Betrieb beschäftigt werden**.

Die Schüler werden dabei von den Lehrkräften unter Nutzung unterschiedlicher Medien begleitet. Es handelt sich hierbei nicht um unterrichtsfreie Zeit. Mit diesen Zeiten wird die **Berufsschulpflicht somit auf jeden Fall erfüllt** und es kommt zu keiner neuerlichen Einberufung der Lehrlinge.